



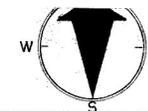
BEBAUUNGSPLAN 6. ÄNDERUNG

„ INNENSTADT II “

STADT RÜSSELSEIM

Masstab 1:500
0 5 10 20 30 40 50m

GEMARKUNG RÜSSELSEIM, FLUR 1 u. 4



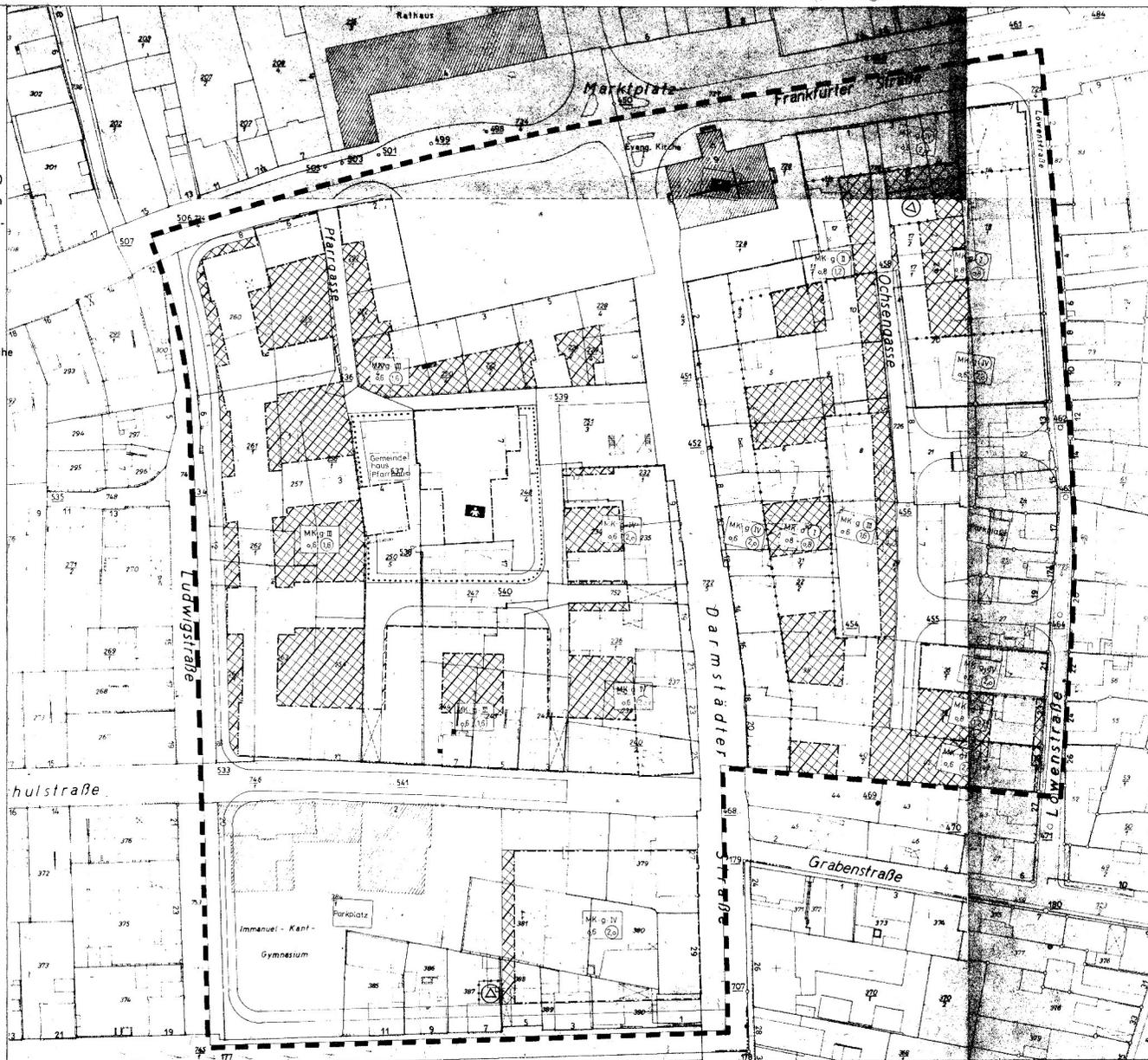
LEGENDE:

- Grenze des Bebauungspl.
- Grenze unterschiedlicher Nutzung
- Baulinie
- Baugrenze
- Straßenfläche mit Gehsteigen beiderseits
- Kerngebiet (§ 7 BauNVO) zugleich Kennzeichnung nicht bebaubarer Flächen
- Fläche für den Gemeinbedarf
- IV Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze; hier 4 Geschosse
- (IV) Zahl der Vollgeschosse zwingend; hier 4 Geschosse
- a6 Grundflächenzahl; hier 60% der Grundfläche bebaubar
- 20 Geschossflächenzahl; hier 200% Geschosst. zulässig
- o offene Bauweise
- g geschlossene Bauweise
- Kirche
- Kindergarten
- Umformerstation

Festsetzungen:

Als Vergnügungsstätten i. S. d. § 7 Abs. 2 BauNVO i. V. m. § 1 Abs. 9 BauNVO i. V. m. § 1 Abs. 5 BauNVO nicht zulässig:
Spiel- und Automatenhallen, Sexkios, Video- und Peep-Shows und sich nicht nur auf den Verkauf von Waren beschränkende Sexshops.

Ausgenommen hiervon ist der Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 70/1 "Innenstadt-Mitte 1."



RECHTSWIRKSAMKEIT:

Bearbeitet:

Stadtbaumeister Rüsselsheim,
Stadtplanung

Rüsselsheim, den 26.10.1967

Oberbaurat

Nach Beteiligung der Träger öffentl. Belange u. ortsüblicher Bekanntmachung am 5.2.1968 mit Begründung offengelegt (§ 2 BBauG.) vom 12.2.1968 bis 15.3.1968

Bürgermeister

Als Satzung beschlossen (§ 10 BBauG.) durch die Stadtverordnetenversammlung am 10.9.1968

Stadtverordnetenvorsteher

Genehmigt (§ 11 BBauG.):

am 13.2.69
Az. V/13-61 u. 04/101

Der genehmigte Bebauungsplan wurde vom 14.4.1969 bis 19.5.1969 öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde am 27.3.1969 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Plan ist damit rechtswirksam.
am 20.5.69
Bürgermeister

Übereinstimmungsvermerk

Es wird bescheinigt, daß die Planvorlage mit dem Original übereinstimmt.

Rüsselsheim, den

BEARBEITUNG DER VORL. PLANFASSUNG

Stadtplanungs- und Bauaufsichtsam
am 27.6.87

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS ZUR 6. ÄNDERUNG

Beschluß der Stadtverordnetenversammlung zur Aufstellung des Bebauungsplans am 27.5.87

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem § 211 BBauG in Rüsselsheimer Echo und Mainpost am 30.6.87

Der Magistrat der Stadt Rüsselsheim Rüsselsheim, den

BÜRGERBE TEILNUNG

Bekanntmachung der Darlegung und Anhörung in Rüsselsheimer Echo und Mainpost am 30.6.87

Öffentliche Darlegung der Ziele und Zwecke der Planung und Anhörung gem § 3-11 BauOB am 8.7.87

Der Magistrat der Stadt Rüsselsheim Stadtplanungs- und Bauaufsichtsam

AUSLEGUNGSBESCHLUSS

Beschluß der Stadtverordnetenversammlung am 27.5.87

Bekanntmachung der Auslegung in Rüsselsheimer Echo und Mainpost am 22.7.87

Öffentliche Auslegung des Entwurfs dieses Bebauungsplans mit Begründung gem § 3 (2) BauOB beim Stadtplanungs- und Bauaufsichtsam in der Zeit vom 3.8.87 bis 7.9.87

Der Magistrat der Stadt Rüsselsheim Rüsselsheim, den

SATZUNGSBESCHLUSS

Als Satzung beschlossen gem § 10 BauOB von der Stadtverordnetenversammlung am 17.12.87

Der Magistrat der Stadt Rüsselsheim Rüsselsheim, den

Anzeige nach § 11 (1) BauOB

Dem Regierungspräsidenten in Darmstadt angezeigt mit Schreiben vom 11.1.88

Verfügung vom 25.3.88

Bekanntmachung der Rechtskraft gem § 12 BauOB und der öffentlichen Auslegung in Rüsselsheimer Echo und Mainpost am 16.4.88

Rechtsverbindung am 16.4.88

Der Magistrat der Stadt Rüsselsheim Stadtplanungs- und Bauaufsichtsam

STADT RÜSSELSEIM — VERBINDLICHE BAULEITPLANUNG — VERFAHREN NR. 70/1

„INNENSTADT II“ 6. ÄNDERUNG
GEMARKUNG RÜSSELSEIM, FLUR 1